



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

Semesterbrief

aus dem Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Nr. 14

Sommersemester 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Impressionen Studierendentagung vom 08.–10. Mai 2015 im Kloster Volkenroda .	2
2. Bericht des Personaldezernenten (in Auszügen).....	3
3. Die neue „Prüfungsordnung für die Erste Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“	5
4. Praktika der Theologiestudierenden	11
5. Gespräche vor der Aufnahme auf die Liste der Studierenden der EKM und Gespräche nach der Zwischenprüfung	12
6. Leitlinien für das Aufnahmegespräch zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst der EKM (Vikariat)	12
7. Zur Vereinbarkeit von Elternschaft und Vorbereitungsdienst in der EKM.....	15
8. Finanzielle Unterstützung der EKM für Studierende: Büchergeld, Beihilfe für Praktika und Zuschüsse Studienaufenthalte im Ausland.....	19
9. Angebote für Spezialpraktika	19
10. Herder Förderpreis: Glaube und Erfahrung. Christlicher Glaube ist erfahrbar	23
11. Studienprogramme Evangelische Mission in Solidarität (EMS) in Japan und im Libanon.....	24
12. Sprachkurse für Theologiestudierende (Hebräisch, Griechisch, Latein)	25
13. Europäische Bibeldialoge der Union Evangelischer Kirchen und der Evangelischen Akademie zu Berlin	26
14. Tage geistlichen Lebens für Studierende „Berufen wozu? Lebenswege und Glaubenswege im Dienst der Kirche	26
15. Neuer Studiengang „Medienkommunikation“ an der Friedrich-Alexander- Universität Erlangen-Nürnberg	26
16. Statistik	27
17. Organigramm mit Kontaktdaten:.....	28
Kontakte:.....	28

Liebe Studierende der Landesliste der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland,

wir freuen uns, mit Ihnen auch wieder in diesem Jahr über einen Rundbrief in Kontakt treten zu können. Einige wichtige Informationen aus dem Ausbildungsreferat des Landeskirchenamtes und verschiedene Angebote, die für Sie und Ihr Studium von Interesse sein könnten, haben wir zusammengestellt.

1. Impressionen Studierendentagung vom 08.–10. Mai 2015 im Kloster Volkenroda

Der jährlich stattfindende Studierendenkonvent ist eine gute Möglichkeit mit anderen Studierenden Erfahrungen auszutauschen, mit Vikaren und Vikarinnen ins Gespräch zu kommen und Kontakte zu Verantwortlichen im Landeskirchenamt zu pflegen. In diesem Jahr tagten wir vom 8.-10. Mai im Kloster Volkenroda. Dieser Ort bot eine wunderbare Umgebung für Einkehr und Gemeinschaft. Dem Thema: „Kirchenmusiken den Glauben zum Klingen bringen“ näherten wir uns dort in verschiedenen Workshops und gewannen einen Eindruck davon, wie Musik den Glauben in der Gemeinde lebendig hält. Ein Eingangsreferat hielt Mathias Gauer, der Landessingewart der EKM, am Freitagabend im Christuspavillon. Am Abend waren, wie schon im letzten Jahr, vier Vikare vor Ort, die aus ihrer Praxis erzählten und von der Herausforderungen ihrer Ausbildungsphase berichteten. Fragen, wie z.B.: „Was mache ich ohne Kantor?“, „Wie leite ich den Gemeindegesang an?“ oder „Wie singe ich ein Gebet oder einen Psalm?“ wurden am darauf folgenden Samstag in drei unterschiedlichen Workshops beantwortet. Zum Austausch mit dem Landeskirchenamt standen Herr OKR Lehmann, Herr KR Walker und Frau KR'in Mühlig zur Verfügung. Fragen zur Zukunft des Pfarrberufs in der EKM oder zu Neuerungen im Studienablauf konnten so im direkten Austausch gestellt und beantwortet werden. Ein großes Dankeschön an alle Teilnehmenden, es war eine wirklich schönes Wochenende! Der nächste Konvent wird vom **22.-24. April 2016 in Rudolstadt** zum Thema: „Kirche und Islam“ tagen.



Wir sehen uns!

2. Bericht des Personaldezernenten (in Auszügen)

Liebe Studierende,

in Gesprächen und Begegnungen mit Ihnen wird deutlich, wie intensiv Sie sich mit den Fragen der Entwicklung in unserer Landeskirche beschäftigen. Wir möchten Ihnen als weitere Anregung für Gespräch und Austausch ganz besonders den Personalbericht des Personaldezernenten OKR Michael Lehmann, gehalten vor der 14. Tagung der I. Landessynode der EKM vom 19. bis 22. November in Erfurt, empfehlen.

Hier einige **Auszüge aus dem Personalbericht:**

1. Wahrnehmungen zu Problemen und Herausforderungen für die Personalarbeit der EKM

1.1. Persönliche Eindrücke

Seit meinem Dienstantritt im Sommer 2012 besuche ich die Konvente der Kirchenkreise unserer Landeskirche. Überall begegnet mir ein ähnliches Bild. Überall beobachte ich eine erhebliche Frustration über fortwährende Strukturveränderungen, die zu immer größer werdenden Dienstbereichen führten, und von enttäuschten Erwartungen an die Landeskirche, die wenig Rückenhalt zu bieten scheint und durch Eingriffe in die Finanzströme und deren Reform die ohnehin schon problematische Situation für Gemeinden und Hauptberufliche verschärft. Ich kann in dieser Stimmung wenig Unterschiede zwischen den Kirchenkreisen der ehemaligen Kirchenprovinz und der ehemaligen Thüringischen Kirche ausmachen. Es sind hier wie da die gleichen Themen, die gleichen Probleme und die gleichen enttäuschten Erwartungen. Geradezu jedes Mal begegnet mir aber auch ein weiteres Phänomen: In der Konventspause kommen Pfarrerinnen und Pfarrer auf mich zu, geben mir zu verstehen, dass sie das Lamento nicht mehr hören können, der Pfarrberuf sei doch immer noch einer der attraktivsten Berufe überhaupt, und mehrere sagten mir, falls ich mal jemanden suche, der Theologiestudenten erzähle, was das für ein schöner Beruf sei, dann dürfe ich ruhig auf sie zukommen.

3.1. Ausbildung

3.1.1. Theologiestudierendenarbeit

Zurzeit stehen 134 Studierende auf der Studierendenliste der EKM. 15 Studierende wurden im Jahr 2014 neu aufgenommen. In den letzten beiden Jahren war festzustellen, dass die Studierenden erst spät die Aufnahme auf die Landesliste beantragen. Dies ist ein EKD-weit zu beobachtender Trend, der auch verdeutlicht, dass Studierende sich ihren späteren Einsatzort noch sehr lange offen halten möchten. Dennoch ist die Zahl der Studierenden, die in den Pfarrdienst der EKM zu kommen anstreben, trotz starker Examensjahrgänge konstant geblieben. Aufgrund der demographischen Entwicklung bleibt die Nachwuchsgewinnung eine Herausforderung und Kernaufgabe für alle Mitarbeitenden der EKM. Ein Konventsrat, der jährlich neu aus diesem Kreis gewählt wird, pflegt die Kontakte mit dem Ausbildungsreferat. Eine dreitägige, von der Landeskirche finanzierte und unterstützte Studierendentagung greift thematische Schwerpunkte der Studierendebegleitung auf.

Die vier Studienhäuser (in Jena das Karl-von-Hase-Haus, in Halle das Evangelische Konvikt, das Reformierte Convict und das Schlesische Konvikt) haben für die EKM,

aber auch für die Studierenden der Theologischen Fakultäten eine besondere Bedeutung. Zum einen bieten sie den Bewohnern und Bewohnerinnen gute Bedingungen zum Wohnen und Studieren zu fairen Preisen. Aber insbesondere wegen ihrer geistlichen und spirituellen Konzeptionen und des gelungenen Zusammenwirkens zwischen den Theologischen Fakultäten und der Landeskirche konnten die Studienhäuser dazu beitragen, dass Kirche inmitten des universitären Alltags ihrem Auftrag und ihrer Verantwortung für das akademische Studium mit einem Ort der Gastfreundschaft, der Begegnung und der Kultur gerecht werden kann. Das Referat Ausbildung und Personalentwicklung begleitet die Gemeindepraktika durch Teilnahme an den Seminaren der Universitäten, Pflege einer Mentorenliste für die Orte und Spezifikationen der Praktika und mit einem finanziellen Zuschuss in Höhe von 250,00 €. Fakultative Praktika z.B. im Bereich der Sonderseelsorge und der Diakonie werden finanziell mit bis zu 400,00 € unterstützt. Studierenden der Landesliste der EKM wird ein jährliches Büchergeld in Höhe von 60,00 € zur Verfügung gestellt. Nach Haushaltslage werden auch Studienreisen, Auslandssemester, die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und ggf. auch Supervisionen finanziell unterstützt.

3.1.2. Werbung für den Pfarrberuf

Seit Jahresbeginn ist eine vom Ausbildungsreferat der EKM in Zusammenarbeit mit Theologiestudierenden gestaltete Website zum Studium der Evangelischen Theologie und des Studiums Theologie-Lehramt online. Unter www.theologiestudium-ekm.de kann man sich über die Inhalte des Studiums und die weiteren Berufsmöglichkeiten bei der EKM informieren. Um vor allem Jugendliche auf diese Informationsseite aufmerksam zu machen, haben wir Bleistifte mit dem Link für diese Internetseite bedrucken lassen. Diese Stifte wurden über die Schulbeauftragten unserer Landeskirche an die Religionslehrerinnen und Religionslehrer verteilt, die auf dem Gebiet der EKM Religionsunterricht in den Klassen 8-12 erteilen. Für die Religionslehrerinnen und Religionslehrer besteht somit die Möglichkeit, in einer Unterrichtseinheit über das Studium zu informieren und dabei die Bleistifte und die Informationen der Website zu nutzen. Derzeit Studierende der Theologie in Halle und Jena haben sich auch bereit erklärt, als Ansprechpartner in eine Religionsstunde zu kommen. Die Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bietet Schülerinnen und Schülern, die sich für ein Theologiestudium (Pfarramt, Lehramt) interessieren, ein ein- bis mehrtägiges „Schnupperstudium“ an. „Rent a Prof“ ist ein Angebot der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Professorinnen und Professoren kommen an die Schulen und erzählen von Forschung und Lehre an der Universität. Im Auftrag der Ausbildungsreferentenkonferenz der EKD wird in einer Projektgruppe in Zusammenarbeit mit Werbeagenturen eine Kommunikationsstrategie zur Nachwuchsgewinnung von Pfarrerinnen und Pfarrern erarbeitet.

Den gesamten Personalbericht finden Sie unter:

<http://www.ekmd.de/kirche/landessynode/tagungen/24011.html>

3. Die neue „Prüfungsordnung für die Erste Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“

wichtig!

3.1 Grundsätzlich gilt die neue Prüfungsordnung für Studierende, die ihr Studium **ab dem Wintersemester 2013/2014 begonnen haben**. Sie gilt auch für alle Studierenden, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Studium der Evangelischen Theologie in **modularisierter Form** entsprechend der „Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/Diplom (Theologie/Magister Theologiae)“ vom 11. Oktober 2008 aufgenommen haben.

3.2 Hallenser Studierende, die **vor dem Wintersemester 2009/2010** und damit vor der Modularisierung des Studiengangs im Studiengang Evangelische Theologie an der **Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg** immatrikuliert wurden, erbringen die Prüfungsleistungen auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung vom 19. Juni 1997, es sei denn, sie beantragen schriftlich mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beim Prüfungsausschuss die Anwendung der neuen Prüfungsordnung. Dieser Antrag ist unwiderruflich.

3.3 Jenenser Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung im Studiengang Evangelische Theologie in nicht modularisierter Form an der Theologischen Fakultät der **Friedrich-Schiller-Universität Jena** immatrikuliert wurden, erbringen die Prüfungsleistungen auf der Grundlage der „Prüfungsordnung für die Erste Theologische Prüfung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen“ vom 4. März 2005 ([ABl. S. 169](#)), es sei denn, sie beantragen schriftlich mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beim Prüfungsausschuss die Anwendung der neuen Prüfungsordnung. Dieser Antrag ist unwiderruflich.

4. Die Erste Theologische Prüfung der EKM **ist Voraussetzung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst**. Dies gilt auch in allen anderen Gliedkirchen der EKD.

5. Wer die Erste Theologische Prüfung ablegen will, **muss** auf der **Liste der Theologiestudierenden der EKM** eingetragen sein und an einer der beiden Theologischen Fakultäten auf dem Gebiet der EKM **immatrikuliert** sein.

Die neue Prüfungsordnung finden Sie unter:

<http://www.kirchenrecht-ekm.de/document/29700>

I. Für alle, die mehr über die Hintergründe und die Entstehungsgeschichte der neuen Prüfungsordnung wissen wollen:

Im Rahmen des Bologna-Prozesses und der damit verbundenen Modularisierung des Studienganges Evangelische Theologie ist diese Neuordnung für die Erste Theologische Prüfung notwendig geworden. Kirchliche Prüfungen fallen nicht in den Geltungsbereich des staatlichen Universitäts- und Prüfungsrechts. Sie sind „eigene Angelegenheit“ der Kirche nach Artikel 137 III WRV in Verbindung mit Artikel 140 GG. Daher ist auch die Erste Theologische Prüfung der Evangelischen Kirche in Mittel-

deutschland zur eigenständigen Regelung überlassen. Der Neuordnung einer einheitlichen kirchlichen Prüfung musste jedoch zunächst die Rechtsangleichung beider unterschiedlicher Teilkirchentraditionen vorausgehen.

Zur Geschichte der Ersten Theologischen Prüfung in den ehemaligen Teilkirchen der EKM: Die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (EKKPS) hat ihre Ordnung für die Erste Theologische Prüfung von 1995, die sie gemeinsam mit der Anhaltischen Landeskirche verabschiedet hatte, zu keiner Zeit angewendet. Das Kollegium des Landeskirchenamtes der EKM hatte sie daher im Jahr 2009 außer Kraft gesetzt. Das Diplomexamen jeder Theologischen Fakultät und das Thüringer Kirchenexamen wurden anerkannt. Die Anerkennung wurde gleichsam durch das Aufnahmeverfahren in den Vorbereitungsdienst nostrifiziert. Diese Tradition wurde in der Föderation und später in der EKM fortgesetzt mit der Einschränkung, dass für die Kandidaten und Kandidatinnen, die mit dem Wintersemester 2004/05 und später das Studium begonnen haben, nur das Diplomexamen in Halle und das kirchliche Examen Jena anerkannt wurden.

In der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (ELKTh) gibt es seit 1997 ein kirchliches Examen, das örtlich und zeitlich gemeinsam mit der Diplomprüfung an der Theologischen Fakultät in Jena durchgeführt wird. Die Verantwortung für die Durchführung des kirchlichen Examins liegt beim Theologischen Prüfungsamt als Geschäftsstelle im Landeskirchenamt in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Prüfungsangelegenheiten der Theologischen Fakultät der FSU Jena.

Das Ziel war, die Neuregelungen der Studien- und Prüfungsordnungen beider Fakultäten in zwei unterschiedlichen Bundesländern für den Studiengang Evangelische Theologie nach Maßgabe der jeweils geltenden Rechtsgrundlagen so anzugleichen, dass sie in Qualität und Quantität der zu erbringenden Prüfungsvoraussetzungen, -anforderungen und -leistungen vergleichbar wurden und sich dadurch gegenseitig weder unter- noch überboten. Auf dieser Grundlage war erst die Neuordnung einer einheitlichen kirchlichen Prüfungsordnung für die Erste Theologische Prüfung, die an beiden Fakultäten auf dem Gebiet der EKM gültig und umsetzbar sein sollte, möglich geworden.

Die nun vorliegende Prüfungsordnung für die Erste Theologische Prüfung dient der Prüfung der Kandidatinnen und Kandidaten, die den Studiengang Evangelische Theologie erfolgreich absolviert haben. Sie schließt zugleich den Studiengang Evangelische Theologie ab und ist Voraussetzung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Sie setzt dabei folgende zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), dem Evangelisch-Theologischen Fakultätentag (E-TFT) und der Kultusministerkonferenz (KMK) vereinbarten Rahmenbedingungen im Sinne einer kooperativen Personalpolitik formal um:

1. „Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/Diplom/Magister Theologiae)“ vom 11.10.2008,
2. „Rahmenordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang Evangelische Theologie (Erste Theologische Prüfung/Magister Theologiae)“ vom 09.10.2010,
3. „Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung/die Prüfung zum Magister Theologiae in Evangelischer Theologie“ vom 09.10.2010,
4. „Rahmenvereinbarung der Theologischen Fakultäten zur Sicherstellung der Mobilität im modularisierten Studiengang Evangelische Theologie“ vom 10.10.2009

5. „Übersicht über die Gegenstände des Studiums der Evangelischen Theologie und die Voraussetzungen und Gegenstände der theologischen Prüfungen“ vom 08.10.2011 und
6. die zwischen den beiden Fakultäten und der EKM vereinbarten Eckpunkte für eine kirchliche Prüfungsordnung:
 - Das Theologische Prüfungsamt der EKM überträgt die Durchführung der Ersten Theologischen Prüfung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland an die Theologische Fakultät der Universität Halle-Wittenberg und an die Theologische Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
 - Die Landesbischöfin benennt die Mitglieder des Prüfungsausschusses auf Vorschlag der Dekanin/des Dekans sowie eine Vertreterin/einen Vertreter der EKM.
 - Die Landesbischöfin der EKM ist die Vorsitzende des Prüfungsausschusses für das Erste Theologische Examen. Sie überträgt den Vorsitz in der Regel an die Dekanin/den Dekan oder an die Prodekanin/den Prodekan
 - Das Zulassungsverfahren liegt beim Prüfungsamt der Theologischen Fakultät, welches die Zulassungsvoraussetzungen zum Ersten Theologischen Examen prüft. Das Theologische Prüfungsamt der EKM entscheidet über die Zulassung der Kandidatinnen/Kandidaten zum Ersten Theologischen Examen.
 - Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind der Nachweis über die Zugehörigkeit zur Studierendenliste der EKM.
 - Das Zeugnis für die Erste Theologische Prüfung wird vom Theologischen Prüfungsamt der EKM ausgestellt und von der Landesbischöfin unterschrieben.

In den Prozess der Erarbeitung der Prüfungsordnung sind die Studien- und Prüfungsausschüsse der beiden Theologischen Fakultäten unter Beteiligung der Studierenden mit einbezogen worden. Der Entwurf der Prüfungsordnung ist mit den an den zukünftigen Prüfungen beteiligten Prüfungsämtern diskutiert und abgestimmt worden. Eine ganze Reihe von Vorschlägen und Anregungen und die aus dem Vollzug der bisherigen Prüfungsordnungen gewonnenen Erfahrungen und Einsichten wurden aufgenommen.

II. Die Vorschriften im Einzelnen

Teil 1: Allgemeines

Zu § 1

Im Sinne der kooperativen Personalpolitik der Gliedkirchen der EKD hat sich die Ausbildungsreferentenkonferenz der EKD die hier aufgezählten Rahmenordnungen, die zwischen dem Evangelisch-Theologischen Fakultätentag (E-TFT) und der Kultusministerkonferenz (KMK) vereinbart wurden, zueigen gemacht.

Die EKM übernimmt mit dieser Prüfungsordnung die Beschlüsse der Ausbildungsreferentenkonferenz der EKD und erfüllt damit die Voraussetzungen, dass ihre Erste Theologische Prüfung an den auf ihrem Gebiet befindlichen Theologischen Fakultäten in allen Gliedkirchen der EKD als Zulassungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst anerkannt werden muss.

Die Voraussetzung für eine Übernahme in den Entsendungsdienst regelt die „Verordnung zur Aufnahme in den Entsendungsdienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ vom 25. Oktober 2008 (ABl. S. 347)

Zu § 2:

Im Vergleich zu den alten Prüfungsordnungen wurden an dieser Stelle die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen so geregelt, dass

für die Anerkennung zuständigen Prüfungsausschüsse und Prüfungsämter eine verbindliche Rechtsgrundlage geschaffen wurde. Dadurch gewährt die Prüfungsordnung Rechtssicherheit und Mobilität für Studierende, die von anderen Theologischen Fakultäten auf dem Gebiet der Gliedkirchen der EKD oder aus dem Ausland an die Theologischen Fakultäten Halle oder Jena wechseln wollen.

Zu § 3:

Hier werden die Zusammensetzung und die Aufgaben der Prüfungsausschüsse an den Fakultäten geregelt. Punkt 7 der Rahmenordnung sieht vor, dass das Theologische Prüfungsamt die Verantwortung für die Durchführung der Ersten Theologischen Prüfung ganz oder teilweise den Evangelisch-Theologischen Fakultäten oder Fachbereichen übertragen kann. Da die EKM die Erste Theologische Prüfung weitgehend an ihre Fakultäten delegiert, war darauf zu achten, dass der Charakter einer kirchlichen Prüfung gewahrt bleibt. Ebenso war darauf zu achten, dass die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse der Diplomprüfungen und der Ersten Theologischen Prüfung weitgehend identisch ist, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Absatz 2 Ziffer 1: Gemäß Artikel 69 Ziffer 4 KVerfEKM leitet die Landesbischöfin die theologischen Prüfungen. Die Landesbischöfin ist gleichzeitig die Leiterin des Theologischen Prüfungsamtes der EKM. Theologische Prüfungen sind u.a. die Erste und Zweite Theologische Prüfung. Gemäß Absatz 2 Satz 3 kann die Landesbischöfin den Vorsitz an die Dekanin/den Dekan oder die Prodekanin/den Prodekan delegieren.

Absatz 2 Ziffer 2: Da die Regionalbischöfin und die Regionalbischöfe den Prüfungen beisitzen, um den Charakter einer kirchlichen Prüfung zu wahren, waren sie als Mitglieder zu berücksichtigen (Vgl. Absatz 5).

Absatz 2 Ziffer 4 bis 6 entsprechen der Zusammensetzung der Prüfungs- und Studiausschüsse an den jeweiligen Fakultäten mit dem Unterschied, dass die Mitglieder auf Vorschlag der Dekanin/des Dekans durch die Landesbischöfin berufen werden.

Absatz 2 Ziffer 7: Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer wird damit in die Lage versetzt, sich zu vergewissern, dass in den unterschiedlichen Prüfungsausschüssen nach einheitlichen Standards verfahren wird (Vgl. Absatz 5).

Absatz 10 Satz 1: Im Prüfungsablauf kommt es z.B. vor, dass Mitglieder der Prüfungskommission kurzfristig erkranken oder anderweitig verhindert sind. Für diese Fälle ist eine reguläre Berufung nicht möglich. Daher wird der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden eine Eilkompetenz eingeräumt.

Zu § 4:

Das in § 4 beschriebene Prüfungsamt hat den Charakter einer Geschäftsstelle, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung verantwortlich ist. In Absatz 3 wurde geregelt, welche Aufgaben gemäß den vereinbarten Eckpunkten an die Prüfungsämter der Fakultäten delegiert werden können. Ausgenommen davon sind die in Ziffer 1 bis 4 beschriebenen hoheitlichen Aufgaben, die den Charakter einer kirchlichen Prüfung gewährleisten. Für die Bildung des Prüfungsamtes waren die in den jeweiligen Bundesländern geltenden hochschulrechtlichen Regelungen zu beachten.

Zu § 5:

Um den Charakter einer kirchlichen Prüfung zu wahren, müssen sowohl die Prüferinnen und Prüfer als auch die Beisitzerinnen und Beisitzer einer Gliedkirche der EKD angehören. Dabei ist darauf zu achten, dass sie mindestens die Qualifikation der Prüfung erreicht haben, der sie selbst beisitzen.

Zu § 6:

Die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen entspricht der in der EKD vereinbarten Notenskalierung.

Zu § 7:

In den Regelungen zu Versäumnis, Rücktritt, Täuschungsversuch und Ordnungsverstößen wurden die Erfahrungen aus den vergangenen Ordnungen aufgenommen. Diese entsprechen der momentanen Rechtsprechung bei Verstößen und bieten sowohl für die Kandidatinnen und Kandidaten als auch für die Prüferinnen und Prüfer ein höheres Maß an Rechtssicherheit.

Zu § 8:

Die Schutzbestimmungen wurden gemäß dem Gesetz zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MSchG) und dem Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungszeit (BErzGG) in die Prüfungsordnung aufgenommen. Sie regeln u.a., dass Kandidatinnen/Kandidaten während Pflege-, Mutterschutz- oder Elternzeit freiwillig Prüfungsleistungen erbringen können.

Teil 2: Grundsätze, Vorbereitung der Prüfung**Zu § 9:**

Die Prüfungsordnung für die Erste Theologische Prüfung dient der Prüfung der Kandidatinnen und Kandidaten, die den Studiengang Evangelische Theologie erfolgreich absolviert haben. Sie schließt zugleich den Studiengang Evangelische Theologie ab und ist Voraussetzung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

Zu § 11:

Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen der „Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung/die Prüfung zum Magister Theologiae in Evangelischer Theologie“ vom 09.10.2010. Darüber hinaus wurde diese durch die in Ziffer 11 und 12 genannten Zulassungsvoraussetzungen ergänzt. Die Voraussetzung der Immatrikulation macht die kirchliche Prüfung als Abschlussprüfung der Fakultät anrechenbar. Die Voraussetzung der Aufnahme in die Liste der Studierenden der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland wahrt den Charakter einer kirchlichen Prüfung als Voraussetzung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst.

Zu § 13:

Die ersten fünf Prüfungsfächer entsprechen dem Fächerkanon des Studiengangs Evangelische Theologie. Die Fächer Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie bzw. die „Gegenstände der Ersten Theologischen Prüfung“ ermöglichen Prüfungen in Fächern die entweder Alleinstellungsmerkmale oder Schwerpunkte der Theologischen Fakultäten auf dem Gebiet der EKM abbilden.

Teil 3: Durchführung der Prüfung

Zu § 15, 16 und 17:

Die bisherige Praxis, dass Kandidaten an den jeweiligen Fakultäten unter unterschiedlichen Bedingungen und Standards ihre Wissenschaftlichen Hausarbeiten, Praktisch-Theologischen Ausarbeitungen und Klausuren schreiben, bedurfte der Anpassung. Die beiden Fakultäten haben sich daher in den vereinbarten Eckpunkten auch über Modalitäten, Standards und Umfang der Wissenschaftlichen Hausarbeit verständigt. Des Weiteren wurde in § 16 Absatz 3 vereinbart, dass die Praktisch-Theologische Ausarbeitung zwecks Entlastung des Ersten Theologischen Examens und der Kandidatinnen und Kandidaten als „vorgezogene Prüfungsleistung“ aus dem Aufbaumodul Praktische Theologie anrechenbar ist.

Zu § 18:

Die Modalitäten, Standards und Umfang der mündlichen Prüfungen bilden den Fächerkanon des Studiengangs Evangelische Theologie ab. Die beiden Fakultäten haben sich auch für die mündlichen Prüfungen über Modalitäten, Standards und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen verständigt. Den besonderen Bedingungen, in denen mit altsprachlichen Texten arbeitenden Fächern (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte und in der Systematischen Theologie (Dogmatik und Ethik) und in der Praktischen Theologie und Religionspädagogik war hinsichtlich der Dauer der Prüfungen Rechnung zu tragen.

Teil 4: Bewertung, Ergebnis und Wiederholung der Prüfung

Zu § 19:

Bei der Berechnung der Gesamtnote wurde die Wissenschaftliche Hausarbeit, um dem Umfang und dem Ausarbeitungszeitraum Rechnung zu tragen, doppelt bewertet. Die Notenskala für die einzelnen Prüfungsleistungen wurde vereinheitlicht. Sie entspricht den EKD- weit vereinbarten Richtlinien der „Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung/die Diplomprüfung in Evangelischer Theologie“.

Zu § 20:

Absatz 1: Gemäß der Rahmenordnung gilt die Theologische Prüfung nur dann als bestanden, wenn die Wissenschaftliche Hausarbeit, der Unterrichts- bzw. Predigtentwurf sowie alle sechs Fachnoten nicht schlechter als „ausreichend“ sind. Die Fachnote setzt sich in der Regel aus dem arithmetischen Mittel der Note der Klausur und der mündlichen Prüfung zusammen. Dabei kann z.B. eine Klausur, die mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde, durch eine mündliche Prüfung ausgeglichen werden.

Absatz 2 legt die Hürde fest, ab wann die Erste Theologische Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet wird bzw. eine einmalige Nachprüfung stattfinden kann.

Absatz 3: Hier wurde den Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit eingeräumt, bei einer nicht bestandenen Wissenschaftlichen Hausarbeit im Wiederholungsfall das Fachgebiet zu wechseln.

Zu § 22:

Absatz 3: Kandidatinnen und Kandidaten, die die Erste Theologische Prüfung nicht bestanden haben, verlassen in diesem Fall die Universität mit dem Abitur. Daher war

hier eine Regelung einzuführen, die zulässt, einen Nachweis über die erbrachten Prüfungsleistungen auszustellen.

Zu § 23:

Mit beiden Fakultäten wurde vereinbart, dass auf Grundlage des Ersten Theologischen Examens die Fakultät den akademischen Grad „Dipl.-Theol.“ verleiht. Dies wurde möglich, da die Prüfungsanforderungen und Prüfungsleistungen mit der Diplomprüfung gleichwertig sind.

Teil 5: Rechtsbehelfe

Zu § 25-27:

Ein dreigliedriges Rechtsbehelfsverfahren mit Einspruch, Beschwerde und Anrufung des Kirchlichen Verwaltungsgerichtes ist für Mängel des Prüfungsverfahrens und Verstöße gegen die Chancengleichheit, die während der Prüfung festgestellt werden, vorgesehen. Ein zweigliedriges Verfahren mit Beschwerde und Anrufung des Verwaltungsgerichtes ist vorgesehen bei möglichen Verfahrensfehlern und Verletzung gesetzlicher Bestimmungen bei Nichtzulassung zur Prüfung, Maßnahmen bei ordnungswidrigem Verhalten und der Festsetzung des Gesamtprüfungsergebnisses. Diese Regelungen gewähren umfassenden Rechtsschutz, der dem Rechtsgewährungsanspruch eines jeden Kandidaten Rechnung trägt.

4. Praktika der Theologiestudierenden

In der EKM findet die Richtlinie zur Durchführung der Praktika für Theologiestudierende vom 15.11.2005 keine Anwendung mehr.

Folgendes ist zu beachten:

4.1. Ein vierwöchiges Gemeindepraktikum ist verbindlich.

Gern kann dieses Praktikum **fakultativ um zwei Wochen verlängert** werden. Eine reguläre sechswöchige Praktikumszeit ist im modularisierten Studium aufgrund der knappen Zeitfenster und des gestrafften Studiums nicht verbindlich. Außerdem würde die Verlängerung der Praktikumszeit eine Erhöhung der ECTS Punkte bedeuten und damit entstünden Auswirkungen im Wahlpflichtbereich.

4.2. Die Verantwortung für das Gemeindepraktikum im modularisierten Studiengang obliegt den Theologischen Fakultäten.

Die Fakultäten bieten Seminare zur Vor- bzw. Nachbereitung der Praktika an. Für die Absolvierung des Gemeindepraktikums und den Seminarbesuch erhalten die Studierenden entsprechende ECTS Punkte. Mit der Übernahme der Verantwortung für die Gemeindepraktika durch die Universität ist die Vergabe von ECTS Punkten gesichert. Eine Landeskirche kann keine ECTS Punkte vergeben.

Nach Vorgabe des verantwortlichen Hochschullehrers, der verantwortlichen Hochschullehrerin wird ein Praktikumsbericht angefertigt.

Der **Bericht über das Praktikum** geht an die Fakultät und in **Kopie an das Ausbildungsreferat!**

4.3. Kooperation zwischen Fakultäten und Landeskirche in Bezug auf das Gemeindepraktikum

Das Ausbildungsreferat unterstützt die Fakultäten, in dem eine Liste mit Gemeinden und Mentoren gepflegt wird. Diese Gemeindefliste wird Schwerpunkte benennen und somit bei der Entscheidung für einen Praktikumsort hilfreich sein.

Ort und Zeitraum des Gemeindepraktikums sind dem Ausbildungsreferat mitzuteilen.

Weiterhin stellt die Landeskirche entsprechend der Haushaltslage finanzielle Mittel zur Unterstützung der Praktika zur Verfügung. In diesem Haushaltsjahr kann eine **Beihilfe für das Gemeindepraktikum bis zu 250,- € für Fahrt- und evtl. Übernachtungskosten** beantragt werden.

4.4. Spezialpraktika

Die Landeskirche wird in jedem Jahr einige Angebote für fakultative Spezialpraktika, z.B. in der Sonderseelsorge oder im Bereich der Diakonie zusammenstellen und im Semesterbrief veröffentlichen. Zukünftig ist daran gedacht, dass diese Spezialpraktika ggf. auch im Vorlesungsverzeichnis der Theologischen Fakultäten in Jena und Halle als Praktisch - Theologische Übung veröffentlicht werden. Damit würde dann auch die Vergabe von ECTS Punkten für die Spezialpraktika möglich. Die Landeskirche unterstützt auch die Spezialpraktika finanziell nach Haushaltslage.

Die aktuellen Angebote für Spezialpraktika für die Jahre 2015/2016 finden Sie unter Punkt 9.

5. Gespräche vor der Aufnahme auf die Liste der Studierenden der EKM und Gespräche nach der Zwischenprüfung

In der Regel sind für Studierende der EKM zwei Gespräche mit der Referentin für Ausbildung und Personalentwicklung vorgesehen.

Bei dem ersten Gespräch handelt es sich um das Aufnahmegespräch für die Liste der Studierenden. Das zweite Gespräch folgt nach dem ersten Studienabschnitt, nach der bestandenen Zwischenprüfung. Da wir im Ausbildungsreferat nicht wissen, wann Sie Ihre Zwischenprüfung abgelegt haben, möchten wir Sie bitten, uns Ihr Zwischenprüfungszeugnis in Kopie zu schicken. Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns zur Terminvereinbarung für das zweite Gespräch auf.

Gern bieten wir auch ein weiteres Gespräch am Ende des Studiums zur Vorbereitung auf das Aufnahmeverfahren für den Vorbereitungsdienst an. Die Gespräche haben beratenden Charakter und dienen dem Abgleich der Erwartungen zwischen Studierenden und der Landeskirche.

6. Leitlinien für das Aufnahmegespräch zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst der EKM (Vikariat)

Da in den Gesprächen mit den Studierenden oft Fragen um das Aufnahmeverfahren für den Vorbereitungsdienst eine große Rolle spielen, möchten wir Sie über die Leitlinien für das Aufnahmegespräch informieren:

6.1. Die grundlegende Befähigung für den Beruf der Pfarrerin/des Pfarrers oder der ordinierten Gemeindepädagogin/des ordinierten Gemeindepädagogen werden durch

das Studium und die kirchliche Ausbildung (Vorbereitungsdienst) erworben. Die jeweilige Fachkompetenz kann nur in Verbindung mit einer persönlichen Grundhaltung und der Fähigkeit, das Evangelium mit anderen Menschen zu kommunizieren (Sprachfähigkeit des Glaubens), zum Tragen kommen. Im Aufnahmegespräch soll vorrangig die Fähigkeit und Bereitschaft der Bewerberin/des Bewerbers erkennbar werden, während des Vorbereitungsdienstes diese Aufgaben anzunehmen und zu einer umfassenden theologisch-pastoralen Kompetenz weiter entwickeln zu können. Dabei soll im Gespräch vor allem die personale Kompetenz auf dem Hintergrund der theologischen Fachkompetenz zur Darstellung kommen.

Die Aufnahmekommission besteht aus fünf Personen, die unterschiedliche Kompetenzen aus unterschiedlichen Bereichen unserer Landeskirche widerspiegeln: ein Vertreter aus der Kirchenleitung (Pröpstin oder Propst), Vertreterinnen und Vertreter der Personalabteilung (eine Juristin für Dienstrecht und die Referatsleiterin Personaleinsatz), ein Vertreter des Berufsstandes (Pfarrerin oder Pfarrer oder eine ordinierte Gemeindepädagogin oder ein ordinerter Gemeindepädagoge), ein Vertreter der Gemeinde (Kirchenälteste oder Kirchenältester).

6.2. Im Bewerbungsgespräch werden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Die Bewerberin/der Bewerber sollen in der Lage sein, den bisherigen Lebens- und Ausbildungsweg und ihre geistlich-biographische Entwicklung in freier Rede darzustellen. Durch Rückfragen werden einzelne Mitglieder der Aufnahmekommission mit der Bewerberin/dem Bewerber in einen Dialog eintreten. Dabei wird auf die Präsentation, die Reflexionsfähigkeit, die Sprach- und Ausdrucksfähigkeit und die Authentizität geachtet.
- Die Bewerberin/der Bewerber sollen erkennen lassen, dass sie über ausreichende Selbstwahrnehmung und Selbsteinschätzung verfügen und über persönlichen Stärken und Schwächen Auskunft geben können. Zu dem sollen die Bewerberin/der Bewerber in der Lage sein, authentisch über ihre/seine geistliche Prägung und ihre/seine Art der praxis pietatis Auskunft geben und dabei religiöse Sprachkompetenz zeigen zu können.
- Die Bewerberin/der Bewerber sollen im Gespräch erkennen lassen, dass sie sich mit dem von ihnen erwarteten Auftrag, das Evangelium weiterzugeben, identifizieren können. Zur Identifikation mit dem Auftrag gehört auch die Identifikation mit der Landeskirche, die Kenntnis ihrer Strukturen, Gegebenheiten und Herausforderungen.
- Die Bewerberin/der Bewerber sollen über ihre Vorstellungen der Berufsrolle der Pfarrerin/des Pfarrers oder der ordinierten Gemeindepädagogin/des ordinierten Gemeindepädagogen in Ansätzen Auskunft geben und die Auswahlkommission davon überzeugen können, dass sie sich innerlich und äußerlich darauf einlassen wollen, sich mit der Berufsrolle auseinander zu setzen und bereit sind, diese Rolle reflektiert anzunehmen.
- Das Gespräch soll der Kommission einen Eindruck darüber verschaffen, ob die Bewerberin/der Bewerber in der Lage ist, theologische Sachverhalte, Fragen und Argumente zu erfassen bzw. im Dialog mit dem Kommissionsmitgliedern zu erschließen und darauf argumentativ zu reagieren. Dabei soll er-

kennbar sein, ob die Bewerberin/der Bewerber in der Lage ist, sich konfrontativ mit Meinungen, Haltungen und Positionen auseinander zu setzen, Konflikte anzunehmen und zu Lösungen zu führen.

- Die für den Beruf der Pfarrerin/des Pfarrers oder der ordinierten Gemeindepädagogin/des ordinierten Gemeindepädagogen unerlässliche Offenheit und Zugewandtheit zu Menschen soll im Gespräch erfahrbar werden.

6.3. Bewerbungstermin für den Vorbereitungsdienst in der EKM

Für die Bewerbung in den Vorbereitungsdienst der EKM gibt es ein Aufnahmegespräch meist im April des laufenden Jahres.

Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen für den Vorbereitungsdienst ist jeweils der 1. März.

Bewerben können sich Kandidatinnen und Kandidaten, die vor dem 1. März ihr Examen abgelegt haben. Bewerberinnen und Bewerber können sich auch Kandidatinnen und Kandidaten, die ihr Examen erst im Sommersemester ablegen. Diese Kandidatinnen und Kandidaten erhalten die Entscheidung der Aufnahmekommission aber erst nach erfolgreich abgelegtem Examen. Die Examenszeugnisse müssen in diesem Fall nachgereicht werden.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen sind:

- beglaubigte Kopie des Examenszeugnisses (Beglaubigen lassen können Sie auf jedem Pfarramt, das ist preiswerter!)
- ein handgeschriebener Lebenslauf, der auch Auskunft über ihren geistlichen Werdegang und ihre Spiritualität gibt (max. 6 Seiten)
- ein tabellarischer Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild
- erweitertes Führungszeugnis (zu beantragen beim Bürgerbüro, bitte 4 Wochen für die Beantragung einplanen) **wichtig!**: Auftrag zur Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses im Referat P 4 beantragen.
- ein Motivationsschreiben, aus dem ersichtlich ist, warum Sie den Beruf der Pfarrerin, des Pfarrers oder der ordinierten Gemeindepädagogin oder des ordinierten Gemeindepädagogen anstreben wollen

Bitte beachten: Die Bewerbungsunterlagen sind einseitig einzureichen! Eine Standardbewerbungsmappe ist ausreichend. Bewerberinnen/Bewerber, die das Examen erst zum Sommersemester ablegen, reichen bitte eine Kopie der Zwischenprüfung ein. Das Examenszeugnis kann nach erfolgreicher Prüfung nachgereicht werden.

6.4. Wider aller Unkenrufe

Die EKM und die am Ausbildungsverbund beteiligten Landeskirchen haben auch dieses Jahr die Anzahl der Ausbildungsplätze für den Vorbereitungsdienst im gesamten Ausbildungsverbund erhöht. So kann die EKM dieses Jahr 24 Kandidatinnen/Kandidaten einen Ausbildungsplatz anbieten.

Die notwendige Anpassung der Ausbildungsstruktur am Predigerseminar (PS) Wittenberg, am Pädagogisch-Theologischen Institut und in der regionalen Studienleitung wurde bereits im letzten Jahr durchgeführt und kann fortgesetzt werden. Das Kolleg-

um des Landeskirchenamtes und die Landessynode haben dafür die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

Das heißt, **alle** Kandidatinnen/Kandidaten, die sich erfolgreich beworben haben und bei denen die Eignung durch die Aufnahmekommission festgestellt wurde, bekommen eine Zusage. Sollten wir mehr Kandidatinnen/Kandidaten als Ausbildungsplätze zur Verfügung haben, werden die Kandidatinnen/Kandidaten gemäß der „Verordnung über die Aufnahme von Kandidaten und Kandidatinnen in den Vorbereitungsdienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ nach einem Punktesystem auf einer Bewerberliste platziert. Die Vergabe der Ausbildungsplätze erfolgt in der Reihenfolge der gelisteten Kandidatinnen/Kandidaten.

Daher: Das Auswahlverfahren in der EKM wird nicht dazu genutzt, um nur so viele Bewerberinnen/Bewerber aufzunehmen, wie Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen!

Verordnung über die Aufnahme von Kandidatinnen und Kandidaten in den Vorbereitungsdienst find Sie hier:

<http://www.kirchenrecht-ekm.de/document/9818/search/%2520%25C3%259Cbernahme%2520in%2520den%2520Vorbereitungsdienst>

7. Zur Vereinbarkeit von Elternschaft und Vorbereitungsdienst in der EKM

Familienbewusste Ausbildungsbedingungen im Vorbereitungsdienst der EKM sollen dazu beitragen, Ihre individuellen Lebensrealitäten mit den Anforderungen der Ausbildung in Einklang zu bringen. Uns ist dabei bewusst, dass der Vorbereitungsdienst in der EKM durch regelmäßigen Abwesenheit vom Wohnort, das Erarbeiten der im Rahmenausbildungsplan vorgesehenen Handlungsfelder und Kompetenzen an verschiedenen Lernorten und sich abwechselnden Prüfungsphasen ein hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit und Selbstorganisation voraussetzt. Das erwarten wir als Dienstgeber auch von Ihnen.

Die vorliegenden Informationen und Angebote sollen dazu beitragen, Ihr Vikariat familienbewusst zu gestalten. Sie sind als Hilfestellung und Unterstützungsangebot zu werten, die eine Balance zwischen Anforderungen der Ausbildung und familiären Aufgaben unterstützen helfen sollen.

Grundsätzlich ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf umso schwieriger, je länger die Arbeitszeit ist. Das, was im späteren Berufsleben als Pfarrerin oder Pfarrer möglich ist, nämlich zwischen Vollzeit und Teilzeit und zwar in beiden Richtungen zu wechseln, ist in der Ausbildung nicht möglich. Es gibt kein Teilzeitvikariat, jedoch die Möglichkeit, während des Gemeindevikariates flexibel auf familienbedingte Zeitbedürfnisse zu reagieren.

7.1 Über Geld spricht man nicht, wir schon!

Neben Ihrem Unterhaltszuschuss von 1282,20 €, so heißt das Grundgehalt für Vikarinnen und Vikare, das Sie von der Landeskirche bekommen, erhalten sie zusätzlich

einen Familienzuschlag von 123,67 € monatlich. Für das erste und zweite Kind kommen zusätzlich pro Kind 105,63 € und ab dem dritten Kind 329,41 € monatlich hinzu. Des Weiteren gibt es einen Wohnungszuschuss, der sich nach der Größe der Wohnung und der Familie richtet. Und nicht vergessen, auch der Staat zahlt monatlich Kindergeld (1. und 2. Kind 184,00 €, ab dem 3. Kind 190,00 €, 4. Kind 215,00 €).

7.2 Familienbewusster Einsatzort (Ausbildungsgemeinde)

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für den Vorbereitungsdienst in der EKM werden Sie nach sozialen Kriterien (Beruf der Partnerin/des Partners; besondere Schulformen, Kitas, soziale Netzwerke für die Kinderbetreuung, besondere Verpflichtungen durch zu pflegende Angehörige etc.) für die Planung Ihrer Einweisung in Ihre zukünftige Ausbildungsgemeinde gefragt. Das Referat Ausbildung und Personalentwicklung bemüht sich darum, eine passende Ausbildungsgemeinde für Sie zu finden. Sicherlich können nicht immer alle Wünsche erfüllt werden, da eine Ausbildungsgemeinde auch den Anforderungen Ihres Vorbereitungsdienstes gerecht werden muss (Bereitschaft des pastoralen Mentors die Ausbildung zu begleiten, gibt es eine passende Schule und eine Schulmentorin in der Nähe? etc.).

7.3 Lernort Predigerseminar (PS) in Wittenberg

Im Blick auf ein familienbewusstes Vikariat im PS Wittenberg gibt es folgende Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Dabei ist das Predigerseminar an die Rahmenbedingungen gebunden, die durch das Interimsquartier, die Cranach-Herberge, gegeben sind:

7.3.1 Modell Tagesmütter

Das PS unterhält Kontakte zum Tagesmütterverein. Durch die Mitglieder dieses Vereins wäre gegebenenfalls eine Betreuung in der Cranach-Herberge möglich. Räumlich ist das PS allerdings etwas eingeschränkt (Teeküche im dritten Stock oder in einem der großen Vikarszimmer). Daneben gibt es einzelne Tagesmütter, die bei sich zu Hause Kinder betreuen. Weitere Informationen zu den Tagesmüttern kann das PS bei Bedarf übermitteln.

Wenn sich mindestens drei Vikarinnen oder Vikare mit Kindern pro Kurs (A, B, C) jeweils bis zum 20. September entscheiden, verlässlich eine Kinderbetreuung über eine Tagesmutter in Anspruch nehmen zu wollen, würde sich das PS um ein entsprechendes Angebot kümmern. Ansonsten werden Sie gebeten, individuell bzw. in Absprache miteinander eine Lösung zu finden. Das PS unterstützen Sie dabei gern.

7.3.2 Modell private Betreuungsperson

Daneben haben Sie die Möglichkeit, eine Betreuungsperson ins PS mitzubringen. Auch hier ist das PS mit zusätzlichen Zimmern aufgrund der Kurszahlen etwas eingeschränkt. Nach Möglichkeit wird aber in jedem Fall versucht, Vikarinnen und Vikare mit Betreuungspersonen für die Kinder in den Zimmern unterzubringen, die dafür groß genug sind bzw. über einen Nebenraum verfügen. Für die Betreuungsperson kämen folgender Eigenanteil der Kosten auf Sie bzw. die Betreuungsperson zu: 4,50 € für die Vollverpflegung und ein symbolischer Euro für die Übernachtung (zuzüglich Kosten für Bettwäsche und Handtücher. Die können Sie aber auch mitbringen.)

7.3.3 Modell Familienkurs

Eine weitere Möglichkeit ist, dass das PS einen der drei Kurse im Blick auf die Nachmittags- und Abendgestaltung so plant, dass die „Ins-Bett-bring-Zeiten“ in die Tagesstruktur integriert wird („Familienkurs“). Das wäre der Kurs B – unter der Voraussetzung, dass er schwerpunktmäßig von denjenigen Vikarinnen und Vikaren gewählt wird, die Kinder ins PS mitbringen möchten. In der Einführungswoche würde sich das PS mit Ihnen über die Einzelheiten verständigen. Über die Verteilung der „familienbezogenen Ausbildungsplätze“ in Wittenberg werden die landeskirchlichen Studienleiter einen Abstimmungsprozess herbeiführen.

Wenn ein solcher „Familienkurs“ zustande kommt, hat das auch den Vorteil, dass sich die finanzielle Unterstützung, die die Landeskirchen für die Kinderbetreuung bereit stellen, auf diesen Kurs konzentrieren kann. Im Haushalt des Seminars stehen für Ihren Jahrgang insgesamt 8.000,00 € für die Unterstützung der Kinderbetreuungskosten zur Verfügung.

7.3.4 Wochenendmodell

Sie können sich gegenseitig am Wochenende während der Dekaden des Predigerseminars in der Kinderbetreuung unterstützen!

7.4 Lernort Neudietendorf oder Drübeck im Rahmen der regionalen EKM Kurse

7.4.1 Modell private Betreuungsperson

Auch während der Regionalkurse haben Sie die Möglichkeit, eine Betreuungsperson mitzubringen. Für die Betreuungsperson kämen folgender Eigenanteil der Kosten auf Sie bzw. die Betreuungsperson zu: 7,15 € für die Vollverpflegung und Übernachtung (zuzüglich Kosten für Bettwäsche und Handtücher. Die können Sie aber auch mitbringen.) Für die Kinder selbst sind Übernachtung und Verpflegung kostenlos.

7.4.2 Alleinerziehende Mütter und Väter

Alleinerziehende Mütter und Väter, die Ihre Kinder während der Ausbildung zu Hause betreuen lassen müssen, erhalten in Rücksprache mit der regionalen Studienleitung auf Antrag Unterstützungsmöglichkeiten.

7.5 Die „goldenen Regeln“

7.5.1 Kommunikation

Bei einer familienbewussten Ausbildung ist zu bedenken, dass Sie Ihre familiären Bedürfnisse und Zwänge mit den Anforderungen des Vorbereitungsdienstes in Einklang bringen müssen. Daher sollten Sie Erwartungen und Erfordernisse, z.B. im Hinblick auf Anwesenheit und Arbeitszeit auf der Grundlage der Terminliste Ihres Ausbildungsjahrganges mit Ihrer Familie besprechen. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Mitarbeiter- und Planungsgesprächen mit Ihrer Mentorin oder Ihrem Mentor sollten Sie Erwartungen und Erfordernisse thematisieren. Ein offener Dialog und eine gute Vertrauensbasis sind das Fundament von guter Zusammenarbeit und einer funktionierenden Work-Life Balance.

7.5.2 Sensible Zeitplanung

Besonders Vikarinnen und Vikare mit familiären Erfordernissen benötigen Planungssicherheit und einen gewissen Vorlauf, um zum Beispiel dienstliche Termine, die am

Abend angesetzt sind, einplanen und organisieren zu können. Ein fester Termin für regelmäßig stattfindende Besprechungen könnte ebenfalls sinnvoll sein. Auch sollten Sie beraten, wenn Sie sich an anderen Lernorten während Ihres Vorbereitungsdienstes befinden, wie Sie z.B. durch entsprechende Email-Verteiler in Planungsprozesse mit einbezogen bleiben.

7.5.3 (familienbezogene) Netzwerke nutzen

Gibt es Eltern, Großeltern, Onkel, Tanten, Patinnen, Paten, Freundinnen, Freunde, die Ihre Familie während des Vorbereitungsdienstes unterstützen können? Gerne stellen wir auch den Kontakt zu Müttern oder Vätern her, die den Vorbereitungsdienst mit ein, zwei, drei, vier oder fünf Kindern bereits erfolgreich absolviert haben und Ihnen sicherlich mit Ihren Erfahrungen bei der Planung gute Tipps geben können.

7.5.4 Mutterschutz und Elternzeit

Kinder kosten Geld, Zeit und Nerven. Trotzdem ist der Alltag mit ihnen einfach schöner. Weshalb? 20 Gründe, warum wir auf den täglichen Wahnsinn nie mehr verzichten wollen: <http://www.sueddeutsche.de/leben/kinder-der-ganz-normale-wahnsinn-warum-das-leben-mit-kindern-wunderbar-ist-1.1690838>. Darum ist auch eine mögliche Schwanger- und Elternschaft in der Zeit des Vorbereitungsdienstes selbstverständlich.

Über die durch Mutterschutz und Elternzeit bedingten Abwesenheiten sollten rechtzeitig alle an der Ausbildung Beteiligten informiert werden. Die Entscheidung für eine baldige Rückkehr in die Ausbildungsphase wird zum Beispiel durch Elternzeit des Partners oder der Partnerin und geeignete Angebote der Kinderbetreuung erleichtert. Elternzeit kann von beiden Elternteilen in Anspruch genommen werden! Daher sollten sie auch innerhalb ihrer Partnerschaft diese Möglichkeit besprechen, so dass der eine Elternteil seine Ausbildung abschließen kann, während der andere Elternteil diese vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit in Anspruch nimmt.

7.5.5 Kooperation mit dem Ausbildungsreferat und der Gleichstellungsbeauftragten der EKM

Gerne beraten wir Sie zu Fragen, wie zum Beispiel zu folgenden Themen: Mutterschutz, Elternzeit, Kinderbetreuungsmöglichkeiten an den Ausbildungsorten, etc.

Kontaktdaten:

Referat Ausbildung und Personalentwicklung

Kirchenrat Jens Walker
Michaelisstraße 39
99084 Erfurt
Fon 0361/51800-491
Jens.Walker@ekmd.de

Gleichstellungsbeauftragte

Kirchenrätin Christa-Maria Schaller
Michaelisstraße 39
99084 Erfurt
Fon 0361/51800-117
christa-maria.schaller@ekmd.de

8. Finanzielle Unterstützung der EKM für Studierende: Büchergeld, Beihilfe für Praktika und Zuschüsse Studienaufenthalte im Ausland

Studierende auf der Liste der EKM können gegen Vorlage der Originalquittungen, eines formlosen Antrages und einer Semesterbescheinigung 60,00 € Büchergeld erhalten. Der Antrag muss jeweils bis zum Ende des Jahres, also bis zum 31. Dezember (Datum des Poststempels) in Erfurt im Landeskirchenamt bei Frau Schreiner eingereicht werden. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir später eingehende Anträge nicht berücksichtigen können, da der Kassenschluss für das vorherige Rechnungsjahr jeweils der 15. Januar des darauffolgenden Jahres ist. Natürlich können die Anträge zu jeder Zeit innerhalb des laufenden Rechnungsjahres eingereicht werden. Frau Schreiner sammelt die Anträge und überweist den Betrag jeweils am Ende des Jahres.

Hinweis: Wer die Belege einreicht, sobald die Summe von 60,00 € erreicht ist, vergisst es am Ende des Jahres nicht!

Zuschüsse für ein Auslandsstudium u.a. Maßnahmen, die einen Bezug zum Studium aufweisen, werden je nach Haushaltslage weiter gewährt. Beachten Sie aber bitte, dass ein Antrag im Voraus gestellt werden und dabei das Antragsformular (www.konvent-ekm.de) benutzt werden muss. Ebenso werden zur Entscheidung über den Zuschuss die Anlagen benötigt, die dem Formular beigelegt werden müssen (z.B. Referenzen). Bitte teilen Sie uns auch immer Ihre aktuelle Kontoverbindung, Ihre Anschrift, Email und Telefonnummer (möglichst auch Ihre Handy-Nummer) mit, damit wir bei Unklarheiten über den kürzesten Weg nachfragen können.

Beihilfe für die Praktika werden bis 250,00 € für Fahrt-, und Unterbringungskosten gewährt (Bitte mit entsprechenden Nachweisen, z.B. Fahrkarten, Quittungen etc., belegen). Diese Beihilfeanträge müssen nicht im Voraus gestellt werden, sondern nach Abschluss der genehmigten Praktika!

9. Angebote für Spezialpraktika

Spezialpraktika können auf Antrag mit einem finanziellen Zuschuss der Landeskirche in Höhe bis zu 400,00 € unterstützt werden.

9.1. Diakoniepraktikum

In Zusammenarbeit mit der Diakonie Mitteldeutschland gibt es die Möglichkeit, ein Spezialpraktikum in Einrichtungen der Diakonie zu absolvieren. Das Ziel eines solchen Praktikums ist, diakonische Arbeit als kirchliches Handeln kennen zu lernen. Dazu besteht die Möglichkeit, vom Standort Jena aus unterschiedliche Arbeitsbereiche kennen zu lernen und in ihnen auch selbst nach Möglichkeit mitzuarbeiten. Das Praktikum wird durch einen Mentor vor Ort begleitet. Es besteht die Möglichkeit, über die Diakonie Mitteldeutschland eine Aufwandsentschädigung zu beantragen, die über die Erstattungsmöglichkeiten der EKM hinausgeht. Nähere Auskünfte erhalten Sie über:

Diakonie Mitteldeutschland
Referat Theologie, Diakonik und geistliches Leben
Peter Nietzer
Merseburger Str. 44
06110 Halle (Saale)
Tel.: [0345-12299-220](tel:0345-12299-220)
E-Mail: nietzer@diakonie-ekm.de

9.2. Klinikseelsorgepraktikum im SRH Wald-Klinikum Gera

Wenn Sie Interesse haben, Ihre seelsorgerlichen Kompetenzen zu stärken bzw. zu verbessern und Einblick zu nehmen in die vielseitige Arbeit der Klinikseelsorge in einem großen Krankenhaus, ist es möglich, bei Pfarrerin Hanna Kiethe ein vierwöchiges Praktikum im Bereich der Klinikseelsorge zu absolvieren.

Das SRH Wald-Klinikum Gera ist ein 1000-Betten Krankenhaus der Maximalversorgung, Lehrkrankenhaus der FSU Jena und bietet alle Bereiche außer Herzchirurgie und Transplantationsmedizin.

Frau Kiethe ist seit vielen Jahren dort tätig und hat neben Besuchsarbeit, Angehörigenbegleitung, Gestaltung von Gottesdiensten und Ritualen, Beratung und Supervision für das Personal, Unterricht in Lehrausbildungen und Fachweiterbildungen sieben Jahre das Ethikkomitee geleitet. Sie engagiert sich seit langem für ethische Anliegen im Krankenhaus: Bestattung der stillgeborenen Kinder, Sitzwachendienst, Umgang mit sterbenden und verstorbenen PatientInnen und deren Verabschiedung, Umgang mit PatientInnen anderer Religionen, Verbesserung der Kommunikation.

Das Praktikum ermöglicht ein erstes Kennenlernen dieser vielseitigen Arbeit.

Schwerpunkte werden sein:

Hospitation von Seelsorgebesuchen auf den verschiedensten Stationen,
eigene Besuche in einem ausgewählten Bereich mit Auswertung/Nachgespräch,
Miterleben von Anliegen, Anfragen und deren Gestaltung sowie Gesprächen im System Krankenhaus,

(Mit-)Gestaltung von Abendandachten und Gottesdiensten.



Hanna Kiethe
Klinikseelsorgerin

SRH Wald-Klinikum Gera gGmbH
Strasse des Friedens 122
07548 Gera

Telefon mit AB: [0365 828-8950](tel:0365-828-8950)
Diensthandy: [0365 828-7842](tel:0365-828-7842)
E-Mail: hanna.kiethe@wkg.srh.de
Internet: <http://www.waldklinikumgera.de/>
www.perspektiven-magazin.de

9.3. Spezialpraktikum im Landeskirchenamt der EKM im Referat Presse & Öffentlichkeitsarbeit

Das Referat Presse & Öffentlichkeitsarbeit der EKM bietet im Landeskirchenamt in Erfurt die Möglichkeit eines Spezialpraktikums an. Das Praktikum bietet einen umfassenden Einblick in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – vom Verfassen einer Pressemittlung bis hin zur Presseauswertung, von der Einführung ins Corporate Design bis hin zum fertigen Produkt.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Franziska Schreiber
Michaelisstr. 39
99084 Erfurt
Tel. [0361/ 51800-143](tel:036151800143)
Email: franziska.schreiber@ekmd.de

9.4. Praktikum in der Polizeiseelsorge in Sachsen/Anhalt

Polizeiseelsorge ist ein Angebot der Evangelischen Kirche an dem Ort unserer Gesellschaft, an dem sich die Zielvorgabe des humanen Zusammenlebens besonders bewähren muss, denn Polizei schreitet immer dort ein, wo dieses in Gefahr gerät. Polizeiseelsorge ist qualifiziertes Handeln an der Schnittstelle von Kirche und Staat. Es setzt zum einen theologisch-ethische und seelsorgerliche Kompetenz, zum anderen Feldkompetenz in der Organisation Polizei voraus. Dieses kirchliche Handeln geschieht als aufsuchende Präsenz (Einsatzbegleitung, Seelsorge) und wertbezogene Handlungsorientierung (berufsethischer Unterricht, Fortbildungsseminare, Supervision).

Kontakt: LandespolizeipfarrerIn Thea Ilse
Große Ulrichstr. 7
06108 Halle
Mobil: [0171/ 5423438](tel:01715423438)
E-Mail: thea.ilse@freenet.de

9.5. Praktikum Evangelische Militärseelsorge

Die evangelische Militärseelsorge in der Bundeswehr bietet als Sonderseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland an, dass Theologiestudenten, Absolventen anderer Fach- und Hochschulen, sowie Abiturienten und Schüler ein Praktikum absolvieren können.

Ziel ist es, im interdisziplinären Dialog Chancen und Begrenzungen dieses Seelsorgebereiches wahrzunehmen und für die eigene Horizonterweiterung und Standpunktfindung zu nutzen und gegebenenfalls seelsorgerliche Kompetenz zu fördern. Militärseelsorge ist der vom Dienstgeber Bundeswehr gewollte, auf dem Grundgesetz basierende und durch Vertrag mit der Evangelischen Kirche Deutschland geregelte Dienst als „Kirche unter Soldaten“. Dieser Dienst untersteht in seiner theologisch-seelsorgerlichen Ausrichtung allein dem Militärbischof und ist organisatorisch sowie finanziell in klar umgrenzten Aufgabenteilungen dem Evangelischen Kirchenamt in der Bundeswehr, als einer Oberbehörde des BMVg zugeordnet. Die Aufgaben der Militärseelsorge, die PraktikantInnen kennen lernen, beziehen sich auf fünf Bereiche:

- Persönliche Begleitung und Beratung der Bundeswehrangehörigen und ihrer Familien in persönlichen Glaubensentscheidungen und Lebensfragen. Dabei kann die Militärseelsorge im Verbund eines psychosozialen Netzwerkes tangierende Hilfesysteme wie Truppenarzt, Truppenpsychologe, Soz.Arbeiter und Soz.Berater, Schuldnerberatung etc. zurückgreifen und zum Wohle des Hilfesuchenden aktivieren.
- Standort- und Feldgottesdiensten, Soldatenandachten, Trauer- oder Gedenkfeiern, bzw. andere öffentliche Anlässe, bei denen eine mutige und verständliche Verkündigung des Wortes Gottes möglich ist.
- Das Zeugnis der Liebe Gottes zu seiner Welt und ihren Geschöpfen. Besonders trägt die Botschaft vom Kreuz Christi dazu bei, Menschen in ihrem Nachdenken wachzurütteln, Gewissen zu schärfen und Gewissen zu trösten.
- Die praktische Unterstützung und seelsorgerliche Beratung der Soldatinnen und Soldaten bei ethischen Herausforderungen im interreligiösen Dialog bzw. bei der Erarbeitung multikultureller Kompetenz. Besonders auch die Hilfestellung im Erleben schwerer, persönlicher Schicksalsschläge. Dabei ist es oft nicht anders möglich, im Auslandseinsatz, wie auf Truppenübungsplätzen im Inland oder Sondereinsätzen (Hochwasserschutz) persönliche Nähe zu zeigen.
Die Militärfarrämter haben die Möglichkeit, unabhängig der staatlichen Hierarchie, eigenständig Rüstzeiten für SoldatenInnen und deren Familien anzubieten und durchzuführen. Die dazu bereit gestellten Tagungs- und Gästehäuser der Militärseelsorge bieten i.d.R ideale Rahmenbedingungen für das Erleben christlicher Gemeinschaft unter Soldaten.
- Eine Spezialaufgabe der christlichen Kirche in der Bundeswehr ist die Erteilung des Lebenskundlichen Unterrichtes (LKU). Diese Unterrichtung ist ein wichtiger Beitrag zur Erlangung sozial-ethischer Qualifikation. Ziel ist die für jeden Soldaten verpflichtende Auseinandersetzung mit Themen des Lebens, um in Grenz- und Alltagserfahrungen aussagefähig und handlungssicher zu werden. Auch hier ist der Einsatz im In- und Ausland im Blick.

Praktikanten, die obligatorisch oder fakultativ ein solches Praktikum planen, sollten sich rechtzeitig (möglichst drei Monate voraus) in der Militärseelsorge melden. Je nach Art und Umfang des Praktikums kann mittels eines Vertrages eine angemessene Unterbringung, evtl. Vergütung bzw. der Erhalt von Sachbezügen geregelt werden.

Evangelisches Militärdekanat Ost
Blücherkaserne
Sakrower Landstraße 100
14089 Berlin
Tel. : [030 3087 797 5000](tel:03030877975000) oder [5001](tel:03030877975001)
Mail: EvMilDekanatBerlin@bundeswehr.org

Für Rückfragen steht Ihnen ebenfalls
Mil.Pfr. Martin Hüfken, Soz. Therapeut
Evangelisches Militärfarramt Delitzsch
unter der Nummer [034202 773920](tel:034202773920) oder [01738797518](tel:01738797518) zur Verfügung.

8.6. Praktikum Gefängnisseelsorge

Barbara Sonntag, Pfarrerin
Evangelische Seelsorge
JVA "Roter Ochse"
Am Kirchtor 20
06108 Halle
☐☐0345/2201450
Barbara.Sonntag@Justiz.sachsen-anhalt.de



Der „Rote Ochse“, eingeweiht 1838, ist ein Gefängnis für Untersuchungs- und Strafgefangene mit max. 300 Plätzen. Der Frauenanteil beträgt ca. 10%. Die Strafgefangenen haben eine Haftzeit bis 2 Jahren. „Erschleichen von Leistungen“, Drogen- und Beschaffungskriminalität spielen eine große Rolle. Typisch ist ein hoher Durchlauf der Gefangenen.

Im Praktikum kann Einblick gewährt werden, wie ein Gefängnis „tickt“ und die Besonderheiten der daraus resultierenden Seelsorge. Es besteht die Möglichkeit, an Gottesdiensten und Gruppenangeboten für die Gefangenen teilzunehmen und ev. bei Einzelseelsorge anwesend zu sein. Es gibt eine gute Vernetzung der evangelischen mit der katholischen Seelsorge und dem sozialen Dienst, so dass auszugsweise auch bei dortigen Angeboten hospitiert werden kann.

Der zeitliche Rahmen ist mit Pfarrerin Sonntag abzusprechen. Die Erlaubnis für ein Seelsorgepraktikum im „Roten Ochsen“ muss in jedem Fall bei der Anstaltsleitung neu eingeholt werden, dafür ist Frau Sonntag verantwortlich.

10. Herder Förderpreis: Glaube und Erfahrung. Christlicher Glaube ist erfahrbar

Im Gedenken an den deutschen Theologen, Dichter, Übersetzer, Philosophen und Weimarer Generalsuperintendenten Johann Gottfried Herder schreiben der Evangelisch - Lutherische Kirchenkreis Weimar, das Sophien- und Hufelandklinikum Weimar und die Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein den Herder-Förderpreis für Studierende aus.

Der Preis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 2.000,00 € dotiert.

Gesucht wird eine fachlich oder künstlerisch anspruchsvolle, innovative Arbeit, die geeignet ist, insbesondere die Impulse des Lebenswerkes Johann Gottfried Herders aufzugreifen und diese auf der Höhe der Zeit ins Gespräch zu bringen.

Die eingereichten Arbeiten, Werke und Projekte aus den Bereichen Literatur, Pädagogik, Musik, Architektur, Kunst, Geschichte, Philosophie oder Theologie sollen dazu beitragen, den Zusammenhang von menschlicher Erfahrung und christlichem Glauben zu erhellen und möglichst originell zu beleuchten.

Die Arbeit kann eigens für die Ausschreibung verfasst bzw. angefertigt werden oder bereits im Rahmen des Studiums erarbeitet worden sein. Sie soll als Manuskript, auch elektronisch, oder im Fall künstlerischer Arbeiten mit einer für die Beurteilung geeigneten Darstellung und Kurzbeschreibung eingereicht werden.

Die Ausschreibung richtet sich an Studierende und Doktoranten aller deutschsprachigen Hochschulen.

Die Arbeiten werden durch eine Jury bewertet. Die Jury kann einen Hauptpreis und Anerkennungen vergeben.

Die Arbeiten sind jeweils bis zum 20. Juni des Jahres einzureichen

im Büro des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Weimar

Superintendent Henrich Herbst

Herderplatz 8

99423 Weimar

11. Studienprogramme Evangelische Mission in Solidarität (EMS) in Japan und im Libanon

Die EMS bietet Studienaufenthalte in Japan an. Am NCC Center for the Study of Japanese Religions können Studierende den interreligiösen und interkulturellen Dialog vor Ort kennen lernen. Das englischsprachige Studienprogramm dauert vier bis sechs Monate. Bewerbungsschluss für das japanische Wintersemester (beginnend Ende September) ist jeweils der 15. November des Vorjahres.

Bewerbungen sind zu richten an:

Verbindungsreferat Ostasien, Evangelische Mission in der Solidarität (EMS)

Vogelsangstr. 62

70197 Stuttgart

koellner@ems-online.org

Bericht Studentin Rebekka Liese:

Im vergangenen Jahr war ich von August – Dezember in Japan, um dort an einem Studienprogramm für Religionswissenschaft und Religionsdialog teilzunehmen (das Programm startet immer im September). Die EMS (Evangelische Mission in Solidarität) koordiniert das Studienprogramm von deutscher Seite und das NCC-Center for Religiosstudies and Religions in Dialog koordiniert es von japanischer Seite aus.

Das Programm gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil besteht in der Teilnahme am Unterricht in 6 Fächern (Buddhismus, Lektüre buddhistischer Texte, Shinto und Volksreligiosität, Theologie im Dialog, Japanische Neureligionen und Japanisches Christentum), die auf Deutsch und Englisch unterrichtet werden. Er verteilt sich über 12 Wochen und vielen Exkursionen. Sie finden vor allem in und um Kyoto herum statt, weil sich dort das NCC Center befindet. Der erste Teil wird mit einer einwöchigen Exkursion nach Tokyo abgeschlossen. Danach hat man sich seine Weihnachtsferien auch verdient. Wir haben in dieser Zeit sehr viel gesehen und Gelegenheit gehabt, viele Schreine und Tempel in Kyoto und Umgebung zu besuchen. Wir waren z.B. im Kyomizu-dera in Kyoto, einer unserer Dozenten hat mit uns aber auch den Schrein der Sonnengöttin Amaterasu in Ise besichtigt. Und wir waren bei kleinen, aber wunderschönen Orten wie dem Tanuki-dani. Darüber hinaus sind wir auch zu den Universitäten in Kyoto eingeladen worden und konnten dort neue Bekanntschaften schließen.

Während dieser Zeit habe ich im „Haus der Begegnung“ gewohnt. Ein Studentenwohnheim, das von der Schweizer Mission gegründet wurde und japanischen und internationalen Studenten offen steht.

Der zweite Teil kann frei gestaltet werden und sollte ein oder zwei Praktika enthalten, deren Länge frei wählbar ist. Beim Suchen und Finden der Stellen helfen Kontakte, die man bei den Veranstaltungen während der Unterrichtszeit knüpft oder man nutzt bestehende Kontakte der EMS.

Gerade den zweiten Teil kann man wunderbar nutzen, um Land und Leute kennen zu lernen. Japan zu besuchen ist auch als Tourist unheimlich spannend (ich bin ein-

mal von Nord nach Süd durch alle Hauptinseln gereist). Man kann noch so viel mehr lernen, wenn man die Möglichkeit hat, die Menschen näher kennen zu lernen. Auf der Insel Sado habe ich mein Praktikum bei dem wunderbaren Pfarrerehepaar Marie und Osamu absolviert. Das Gemeindeleben auf dieser eher ärmlichen, von Landwirtschaft und Fischfang geprägten Insel, hat mich sehr fasziniert. Sie haben mich dort mit offenen Armen empfangen und mich sofort in ihren Alltag integriert. Das ist für Japaner eher ungewöhnlich, ermöglicht aber gerade dadurch noch einmal ganz andere Einblicke in Kultur und Lebensweise. Nach meinem Praktikum wurde ich von einer anderen Pfarrerin und einer Mitarbeiterin vom Entwicklungshilfe Projekt ARAI eingeladen. Bei ARAI war ich mit auf dem Feld, um Sojapflanzen zu pflegen und in der Kirche von Niigata war ich so richtig Gast in Japan. Ich muss sagen, es ist einfach großartig, in Japan Gast zu sein, denn wenn man sich dort Leute einlädt, dann verwöhnt man sie auch.

Rebekka Liese



Das Programm „Studium im Mittleren Osten“ gibt den Studierenden die Möglichkeit, ein ökumenisches Studienjahr an der Near East School of Theology in Beirut, Libanon, zu verbringen. Die Studierenden sollen die Kirchen im Nahen Osten in ihrem islamischen Kontext kennen lernen. Bewerbungen sind bis zum 10. Dezember für das jeweils darauffolgende Jahr möglich.

Weitere Informationen unter: www.ems-online.org/simo

12. Sprachkurse für Theologiestudierende (Hebräisch, Griechisch, Latein)

Eine aktuelle Übersicht der Sprachkurse zum Studium der Evangelischen Theologie einschließlich der Ferienkurse im Sommer/ Herbst 2015 finden Sie unter www.ekd.de/Themen/Bildung&Wissenschaft/Studium/Sprachkurse .

13. Europäische Bibeldialoge der Union Evangelischer Kirchen und der Evangelischen Akademie zu Berlin

Auf ein Angebot der Evangelischen Akademie zu Berlin für Studierende möchten wir Sie hinweisen:

Studientagung für Theologiestudierenden vom 22.-26. Juli 2015 zum Thema: Wunder und Gesetze. Über die Freiheit und die Grenzen der Interpretation.

Im Ausschreibungstext heißt es:

Glaubst Du noch an Wunder? Viele biblische Wundergeschichten werden heute wissenschaftlich erklärt oder historisch hinterfragt. Wie aber lassen sie sich theologisch deuten? Auch Gesetze und Gebote der Bibel reflektieren die antike Welt und Kultur und brauchen eine Übersetzung ins Heute. Nach welchen Kriterien sind biblische Wahrheiten an ihre Zeit gebunden oder zeitlos? Müssen wir uns entscheiden, zwischen einer rationalen Annäherung, die das Wirken Gottes Wirken in der Welt (weg)deutet und dem Wortsinn der Bibel? Fragen nach Grenzen und Freiräumen der Bibelauslegung werden uns in der Studientagung beschäftigen.

Leitung:

Norbert Nagy, Fribourg, Schweiz

Dr. Hajnalka Ravasz, Wallisellen, Schweiz

Julian Templeton, London, England

Der Teilnahmebeitrag für Studenten beträgt 90 Euro.

Anmeldung unter <https://www.eabrlin.de>

14. Tage geistlichen Lebens für Studierende „Berufen wozu? Lebenswege und Glaubenswege im Dienst der Kirche

Die Evangelische Michaelisbruderschaft lädt vom 29.10.2015 – 01.11.2015 Studierende zu Tagen geistlichen Lebens in die Heimvolksschule Kohren-Salis/Sachsen ein.

Die Tagung möchte Studierende einladen, den eigenen geistlichen Weg zu suchen, zu entdecken und zu vertiefen. Neben geistlichen Übungen und thematischen Impulsen zum Thema bietet die Tagung auch die Möglichkeit zu Einzelgesprächen und persönlicher geistlicher Begleitung.

Tagungskosten: 40,00 € incl. Verpflegung und Übernachtung

Anmeldung an Dr. Martin Hüneburg unter hueneburg@theologie.uni-leipzig

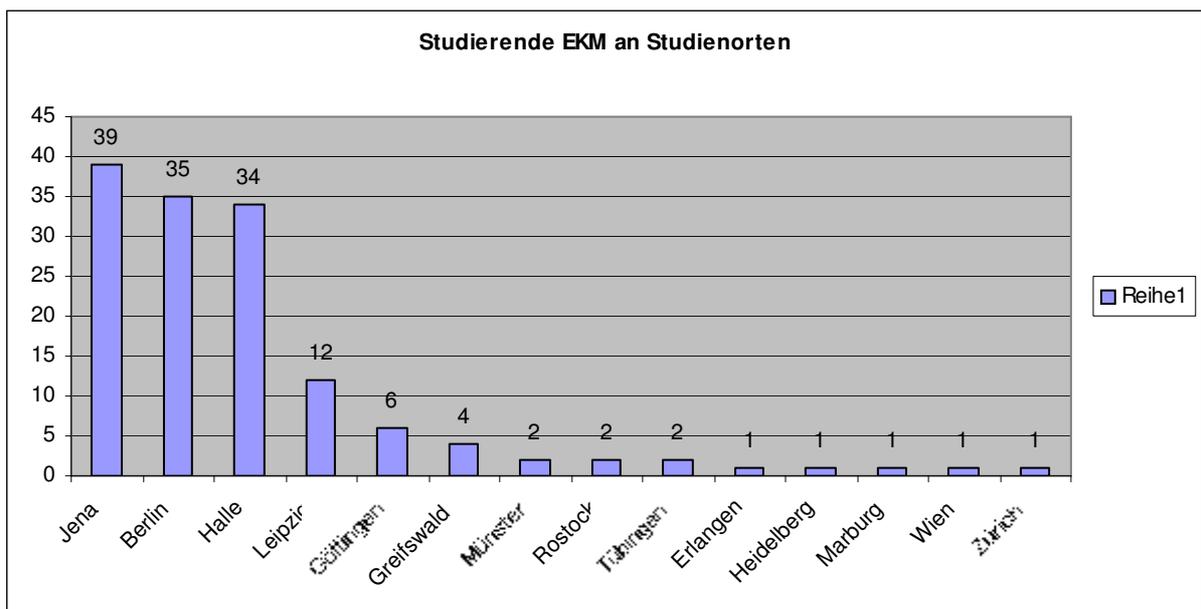
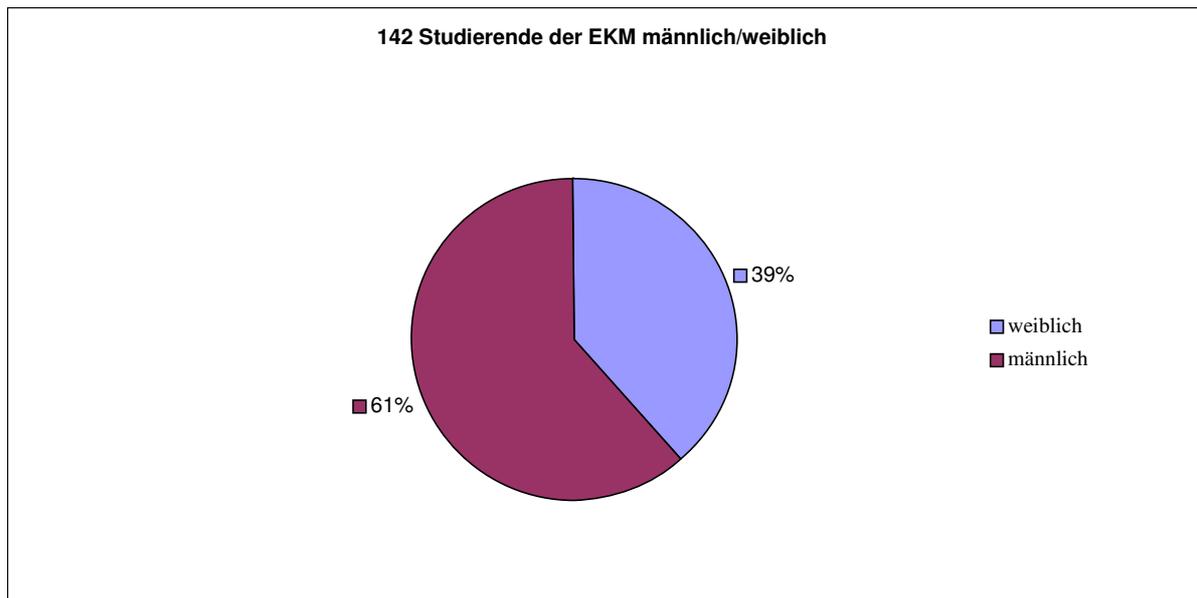
15. Neuer Studiengang „Medienkommunikation“ an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Digitale Medien prägen und verändern unser Leben wie kaum eine gesellschaftliche Entwicklung zuvor. Medienkompetenz ist deswegen zu einer Schlüsselqualifikation geworden. Mit dem neuen Studiengang „Christliche Medienkommunikation“ bietet die Universität Erlangen-Nürnberg ein bundesweit einmaliges Masterprogramm, das Theologinnen und Theologen die erforderlichen Kompetenzen vermittelt, um den

medialen Herausforderungen im beruflichen Alltag qualifiziert begegnen zu können. Der Studiengang richtet sich speziell an künftige Geistliche sowie Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Ein Schwerpunkt des dreisemestrigen Studiengangs bildet die Auseinandersetzung mit religiösen Funktionen von Massenmedien sowie der Rolle von Christentum und Kirche in den Medien. Der Masterstudiengang startet jährlich zum Wintersemester. Voraussetzung ist ein bereits abgeschlossenes Studium der evangelischen, katholischen oder orthodoxen Theologie im Umfang von in der Regel mindestens 210 ECTS Punkten.

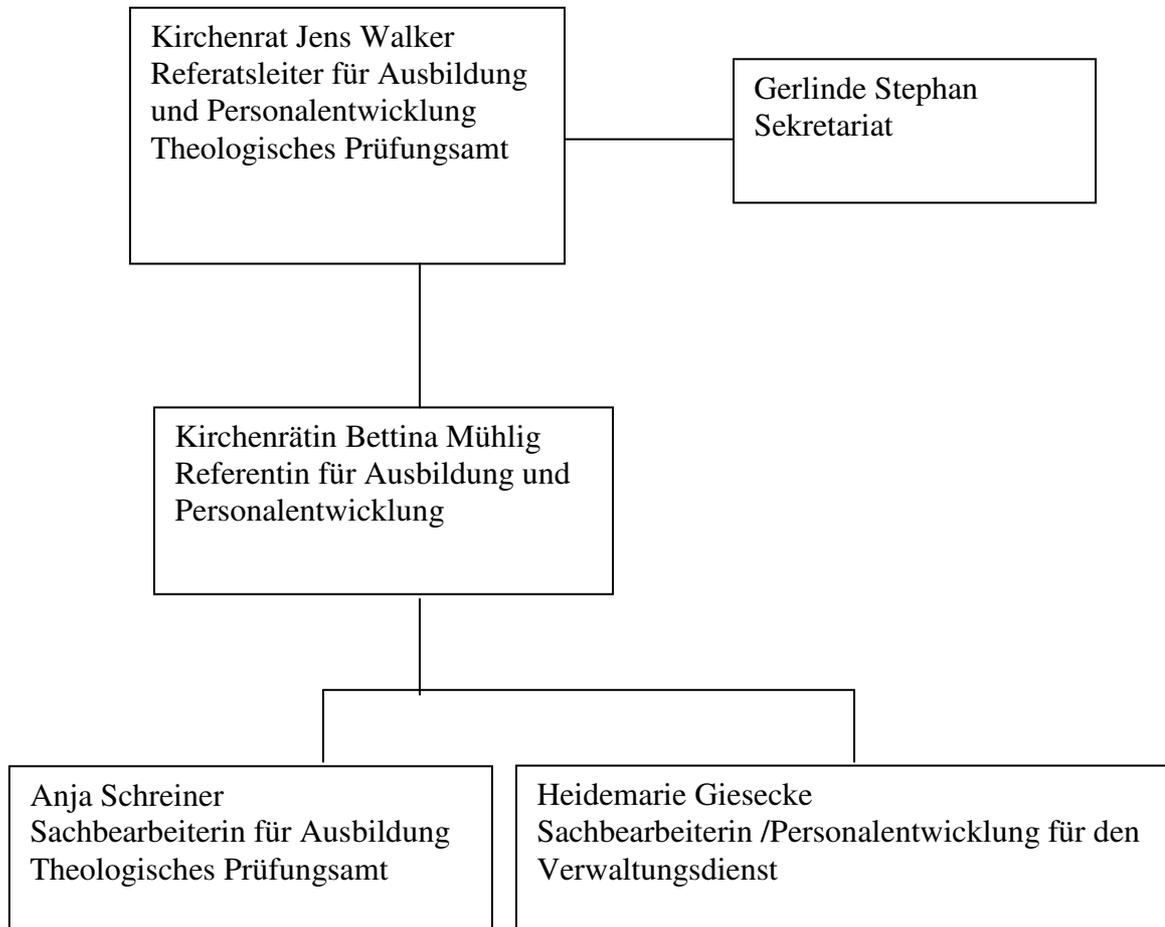
Weitere Informationen unter www.christliche-medienkommunikation.de

16. Statistik



17. Organigramm mit Kontaktdaten:

Referat für Ausbildung und Personalentwicklung (P 4)



Kontakte:

Kirchenrat Jens Walker

Referatsleiter
Referat Ausbildung und Personalentwicklung (P4)
Tel.: 0361-51800-491
Fax: 0361-51800 489
jens.walker@ekmd.de

Kirchenrätin Bettina Mühlig

Referentin für Ausbildung/ Personalentwicklung
Tel.: 0361-51800-492
Fax: 0361-51800 4889
bettina.muehlig@ekmd.de

Gerlinde Stephan

Sekretariat
Tel.: 0361-51800-470
Fax: 0361-51800-489
gerlinde.stephan@ekmd.de

Anja Schreiner

Sachbearbeiterin im Referat Ausbildung
Theologisches Prüfungsamt
Tel.: 0361-51800-495
Fax: 0361-51800-489
anja.schreiner@ekmd.de

Heidmarie Giesecke

Sachbearbeiterin /Personalentwicklung für den
Verwaltungsdienst
Tel.: 0361-51800-494
Fax: 0361-51800-489
heidmarie.giesecke@ekmd.de

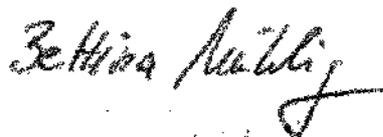
Landeskirchenamt der EKM

Michaelisstraße 39
99084 Erfurt
Tel.: 0361-51800-0
Fax: 0361-51800-198

Mit herzlichen Grüßen aus dem Referat Ausbildung und Personalentwicklung auch von OKR Michael Lehmann, Frau Stephan, Frau Schreiner und Frau Giesecke. Wir wünschen Ihnen einen gesegneten Ausklang des Sommersemesters 2015 und eine fröhliche vorlesungsfreie Urlaubs- und Ferienzeit.



KR Jens Walker
Referatsleiter Ausbildung/Personalentwicklung



KR'in Bettina Mühlig
Referentin Ausbildung /Personalentwicklung